

**Abschlussprüfung in den Ausbildungsberufen der Geoinformationstechnologie
hier: Ausbildungsberuf Vermessungstechniker/in
Fachrichtung Vermessung**

Prüfungsniederschrift

Frau/Herr geboren am in
Ausbildungsstätte ist vom bis

gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie vom 30. Mai 2010 und der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Ausbildungsberufe in der Geoinformationstechnologie im Lande Nordrhein-Westfalen vom 30. Mai 2011 in der jeweils geltenden Fassung geprüft worden.

1. Die Prüfungsleistungen in den einzelnen Prüfungsbereichen

Prüfungsbereiche	A schriftl./ häusl.	B*) münd- lich	endgültig (2A+B):3		Punkte	Note
Vermessungstechnische Prozesse		-----	-----	x 40		
Geodatenbearbeitung				x 30		
Öffentl. Aufgaben und techn. Verm.				x 20		
Wirtschafts- und Sozialkunde				x 10		
Gesamtnote				Summe / 100		

*) Prüfungsergebnisse der Sitzung am

2. Ergebnisfeststellung

2.1 Gesamtergebnis

Frau/Herr hat nach § 13 Absatz 2 der Verordnung über die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Vermessungstechniker/in, Fachrichtung Vermessung

bestanden nicht bestanden

bestanden unter der Voraussetzung, dass die mündliche Ergänzungsprüfung
im Prüfungsbereich mit mindestens Punkten oder
im Prüfungsbereich mit mindestens Punkten bewertet wird.

Der Prüfungsausschuss
für die Ausbildungsberufe in der Geoinformationstechnologie
bei der Bezirksregierung

Sitzung am

(Vorsitzende/r)

.....
(Mitglieder des Prüfungsausschusses)

.....
(Mitglieder des Prüfungsausschusses)

2.2 Mündliche Ergänzungsprüfung

Frau/Herr hat bei der mündlichen Ergänzungsprüfung im
Prüfungsbereich Punkte erzielt.

Bemerkungen – zur mündlichen Ergänzungsprüfung gem. § 13 Absatz 3 Verordnung über die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie:

Sitzung am

(Vorsitzende/r)

.....
(Mitglieder des Prüfungsausschusses)